



HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2023

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 07.11.2022

Tätigkeit der „TÜH – Staatliche Technische Überwachung Hessen“

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die „TÜH – Staatliche Technische Überwachung Hessen“ ist ein Landesbetrieb gemäß § 26 Hessische Landeshaushaltsordnung. Als solche bedient sie sich ausweislich des Haushaltsentwurfs für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben seit dem 1. Januar 1999 des TÜV Hessen. Die konkrete Ausgestaltung stützt sich dabei auf den zwischen dem Land Hessen, der TÜV Süddeutschland Holding AG, der TÜH und dem TÜV Hessen abgeschlossenen Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrages (GDÜV) vom 18. September 1998.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Durch Gesetz über die Neuordnung der Technischen Überwachung wurde die Prüfung der Kraftfahrzeugführer den staatlichen technischen Überwachungsämtern zugewiesen. Diese schlossen sich in den 1970er Jahren zur TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen zusammen. Die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen ist ein Landesbetrieb gemäß § 26 der Hessischen Landeshaushaltsordnung.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bedient sich die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen seit 1. Januar 1999 der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH. Die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen bleibt Träger der Technischen Prüfstelle.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Aufgaben nimmt der TÜV Hessen im Rahmen des oben bezeichneten Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrages (GDÜV) im Auftrag der TÜH – Staatliche Technische Überwachung Hessen im Einzelnen wahr?

Nach dem Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsüberlassungsvertrages übernimmt die TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH (jetzt TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH) die Erfüllung aller operativen Aufgaben, die der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen nach ihrer Satzung obliegen. Gemäß § 2 Abs. 1 ihrer Satzung ist die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen Aufgabenträger für Prüf- und Überwachungsleistungen auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens in Hessen.

Frage 2. Hat der TÜV Hessen in der Vergangenheit im Rahmen des GDÜV im Auftrag der TÜH – Staatliche Technische Überwachung Hessen noch weitere bzw. zusätzlich Aufgaben übernommen? Wenn ja: Welche?

Nein.

Frage 3. Wie bewertet sie vor dem Hintergrund der Rolle der TÜH – Staatliche Technische Überwachung Hessen als staatlicher Einrichtung die Tatsache, dass sich der TÜV Hessen mit Blick auf die Anzahl von Standorten zur Führerscheineprüfung insbesondere aus der Fläche zurückzieht?

Frage 4. Welche Maßnahmen plant sie aktuell, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und somit einer weiteren Ausdünnung von Standorten zur Führerscheineprüfung insbesondere in der Fläche entgegenzuwirken?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Einführung der computergestützten theoretischen Fahrerlaubnisprüfung Anfang 2009 hat die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) und der Fahrlehrerschaft zur

Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots in Anlehnung an die Straßenverkehrs-Zulassungsordnung entschieden, dass jeder Fahrerlaubnisbewerberin und jedem Fahrerlaubnisbewerber im Umkreis von 25 km um seinen Wohnort ein Ort für die Ablegung der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung zur Verfügung stehen soll.

Es trifft nicht zu, dass sich die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen aus der Fläche zurückzieht. Auch wenn vereinzelt Standorte geschlossen worden sind, wird nach wie vor die Flächenabdeckung erreicht, die im Übrigen rechtlich nur für die Durchführung der Hauptuntersuchung vorgeschrieben ist. Jeder Prüfling kann in Hessen die theoretische Fahrerlaubnisprüfung im Umkreis von 25 km um seinen Wohnort absolvieren.

Frage 5. Plant sie aktuell noch weitere Aufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich der TÜH – Staatliche Technische Überwachung Hessen an den TÜV Hessen zu übertragen? Wenn ja: Welche?

Nein.

Wiesbaden, 23. Dezember 2022

Tarek Al-Wazir